
FFH-Vorprüfung

Schutzgebiet DE-4404-302
„Niederkamp“

Bebauungsplan KAM 167
„Camping- und Wochenendhausgebiet Altfeld“
und 32. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auftraggeber:

Stadt Kamp-Lintfort

regio gis + planung

Dipl.-Ing. Norbert Schauerte-Lücke • Stadtplaner

Montplanetstraße 8 • 47475 Kamp-Lintfort • Tel.: 0 28 42 - 90 32 63-0 • Fax: 0 28 42 - 90 32 63-9

Bearbeitungsstand

November 2022

Projektleiter

Dipl.-Ing. N. Schauerte-Lüke

Bearbeiter

M. Sc. L. Rüther

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	5
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	5
1.3	Inhalte und methodisches Vorgehen.....	6
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele.....	8
2.1	Beschreibung des Schutzgebiets.....	8
2.2	Darstellung der maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Nieder- kamp“.....	8
3	Beschreibung des Vorhabens.....	13
3.1	Wirkfaktoren.....	13
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen.....	15
4.1	Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Ilvericher Altrheinschlinge“.....	16
4.2	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte.....	19
5	Zusammenfassung und Fazit.....	20
6	Literatur.....	21
7	Anhang I Standard-Datenbogen FFH-Gebiet „Niederkamp“ (DE-4404-302).....	22



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Untersuchungsgebiet.....	7
Abbildung 2: Lebensraumtypen des FFH-Gebiets "Niederkamp".....	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: prozentuale Anteile der Lebensraumklassen im FFH-Gebiet „Niederkamp“.....	8
Tabelle 2: Maßgebliche vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL.....	9
Tabelle 3: Bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten.....	10
Tabelle 4: potentielle Wirkfaktoren.....	14
Tabelle 5: Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes.....	16



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Seit den 1970er Jahren, besteht an der Altfelder Straße ein Campingplatz. Ende der 1980er Jahre wurde dann der Bebauungsplan Nr. 27 „Camping Altfeld“ aufgestellt. Durch den Plan sollte die seinerzeit rapide Entwicklung des Campingwesens in geregelte Bahnen gelenkt und der damit verbundenen großen Nachfrage nach Aufstellplätzen für Wohnwagen, Mobilheime etc. Rechnung getragen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von rund 20 ha umfasst sowohl die Freizeitanlage Altfeld (Altfelder Straße 305) als auch den Campingpark Eldorado (Altfelder Straße 319). Während die Festsetzungen des Bebauungsplans mit der Ausweisung von Bereichen für Dauercamping und Bereichen für Mobilheime lediglich auf ortsveränderliche Unterkünfte ausgerichtet sind, hat sich im Laufe mehrerer Jahrzehnte eine bauliche Entwicklung vollzogen, die deutlich vom Bebauungsplan abweicht. Insbesondere die Freizeitanlage Altfeld wird mittlerweile in weiten Teilen von ortsunveränderlichen Wochenendhäusern geprägt, z.T. ergänzt durch Nebengebäude, Carports und sonstige weitreichende Flächenversiegelungen. Aufgrund der deutlich vom Plan abweichenden tatsächlichen Nutzung, hat der bestehende Bebauungsplan keine Gültigkeit mehr. Zudem besteht die Problematik des zunehmenden, unzulässigen Dauerwohnens auf der Anlage.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans KAM 167 „Camping- und Wochenendhausgebiet Altfeld“ soll der tatsächlichen Entwicklung der Fläche nun auch auf planungsrechtlicher Ebene begegnet werden. Vor dem Hintergrund der vom bestehenden Bebauungsplan deutlich abweichenden baulichen Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte besteht das Ziel der Planung darin, eine geordnete, zukunftsgerichtete Entwicklung auf den bestehenden Anlagen zu gewährleisten und alle hiermit verbundenen Fachbelange im Bauleitplanverfahren zu bündeln. Für das Plangebiet soll nach aktuellem Stand ein Sondergebiet, das der Erholung dient der Kategorie „Camping- und Wochenendplatzgebiet“, gemäß § 10 BauNVO festgesetzt werden.

Entsprechend der VV-Habitatsschutz wird von einem Mindestabstand von 300 m zum Natura-2000-Gebiet ausgegangen, um Wirkungen auf das Natura-2000-Gebiet auszuschließen. Das Plangebiet liegt in einer Entfernung von rund 150 m zum FFH Schutzgebiet (DE-4404-302) Niederkamp. Somit wird der Mindestabstand von 300 m deutlich unterschritten, so dass für die Aufstellung des Bebauungsplans KAM 167 eine FFH-Vorprüfung durchzuführen ist. Die FFH-Vorprüfung wird in der Regel auf der Grundlage vorhandener Unterlagen vorgenommen. Für die FFH-Vorprüfung ist es nicht relevant, ob das Projekt direkt Flächen innerhalb des NATURA-2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz, bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (§§ 34 ff BNatSchG) aus (vgl. BFN 2022). Die Einschätzung der FFH-Vorprüfung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die EG hat zum Erhalt von Natur und biologischer Vielfalt die Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49/EG (Vogelschutz-Richtlinie, V-RL) und ersetzt durch die Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – 2009/147/EG vom 30.11.2009 (im Folgenden weiterhin „V-RL“ genannt), sowie



die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 97/43/EG (FFH-Richtlinie, FFH-RL) erlassen. Ziel der Richtlinien ist es, ein zusammenhängendes, europäisches Netz von Schutzgebieten (Natura 2000) zum Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt festzusetzen und zu erhalten. Zu den Schutzgebieten Natura 2000 gehören sowohl die „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ nach der FFH-RL als auch die „Besonderen Schutzgebiete“ (Vogelschutzgebiete) nach der V-RL. Entsprechend des Art. 6 (3) FFH-RL sind Pläne oder Projekte, die Schutzgebiete des Natura 2000 Netzes erheblich beeinträchtigen können, auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Gebietes zu überprüfen. Diese Vorgaben wurden mit den §§ 34 ff. BNatSchG in das Naturschutzrecht übernommen. In einer abgestuften Prüfung ist die Beeinträchtigung der Erhaltungsziele zu ermitteln und ggf. eine Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen vorzunehmen.

Die FFH-Vorprüfung wird gemäß der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18 -“ durchgeführt. (LANUV 2018)

1.3 Inhalte und methodisches Vorgehen

Mit der FFH-Vorprüfung wird im wesentlichen anhand vorhandener Unterlagen überprüft, ob erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele des FFH-Gebietes „Niederkamp“, DE-4404-302 durch die Aufstellung des Bebauungsplans KAM 167 „Camping- und Wochenendhausgebiet Altfeld“ mit Sicherheit ausgeschlossen werden können. Ergänzend werden die Ergebnisse der Artenschutzprüfung, die parallel erarbeitet wird, für die Beurteilung herangezogen. Für die FFH-Vorprüfung werden folgende Arbeitsschritte bearbeitet:

- Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele,
- Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren,
- Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben,
- Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte,
- Zusammenfassung und Fazit.

Das Untersuchungsgebiet liegt im Nord-Westen Kamp-Lintforts, im Kreis Wesel im Regierungsbezirk Düsseldorf. Der Geltungsbereich der Planung ist nicht Bestandteil des FFH-Gebietes, liegt aber mit einer Entfernung von rund 150 m in unmittelbarer Nähe zu dem FFH-Gebiet und dem in diesem Bereich nahezu identisch abgegrenzten Naturschutzgebiet „Niederkamp und Mönchschall“ (WES-013). Das Schutzgebiet stellt „ein zusammenhängendes Laubwaldgebiet dar. Bodensaure Buchenwälder unterschiedlicher Ausprägung und verschiedenen Alters, insbesondere Flattergras-Buchenwald, bestimmen das Gebiet, das nur einen sehr geringen Anteil an Nadel- und gebietsfremden Laubhölzern aufweist. Das Gebiet umfasst eine etwa 8 ha große Naturwaldzelle mit alt- und totholzreichem, naturnahem Flattergras-Buchenwald.“ (LANUV NRW 2013)



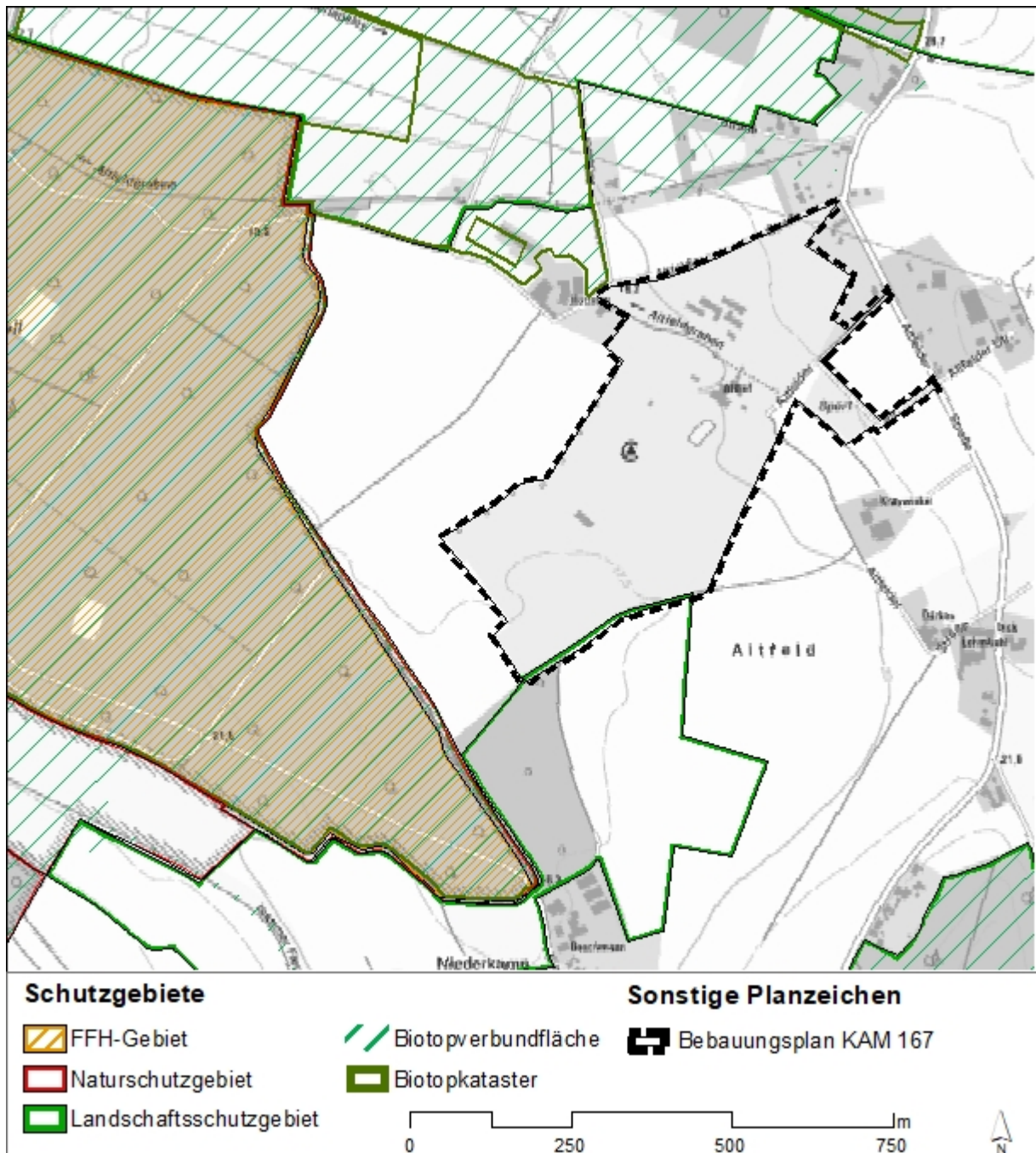


Abbildung 1: Untersuchungsgebiet

Datengrundlage für die FFH-Vorprüfung ist der Standard-Datenbogen mit dem Zusatzbogen und den beschreibenden Informationen des Informationssystems des LANUV (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-meldedok/de/start>). Im Folgenden werden die Erhaltungsziele, die wertbestimmenden Elemente (Lebensraumtypen und Arten) sowie die Bedeutung des Gebiets im Kontext des „Natura 2000-Netzes“ dargestellt.



2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Beschreibung des Schutzgebietes

Das FFH-Gebiet „Niederkamp“ DE-4404-302 umfasst einen naturnah ausgeprägten, bodensauren Buchenwald, der sich aufgrund seiner teils hervorragenden Ausprägung von anderen Waldgebieten im Naturraum abhebt. Zudem ist eine Naturwaldzelle der natürlichen Entwicklung überlassen. Das Waldgebiet setzt sich aus Waldgesellschaften des Hainsimsen-Buchenwaldes (Variante Flattergras-Buchenwald), des Stieleichen-Buchenwaldes und der alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* zusammen, dominierend ist der Flattergras-Buchenwald. Die Gesellschaften liegen in unterschiedlich guter Ausprägung und unterschiedlichen Altersstadien vor.

Das Schutzgebiet liegt im Kreis Wesel im Regierungsbezirk Düsseldorf. Naturräumlich ist das Schutzgebiet der Großlandschaft „Niederrheinisches Tiefland u. Kölner Bucht“ (Nr. 35) und der Untereinheit „Niersniederung“ (Nr. 527) zuzuordnen.

Das Schutzgebiet ist aufgrund seiner teils hervorragend ausgeprägten Flattergras-Buchenwald und Steileichen-Buchenwald Gesellschaften, in großer Ausdehnung und hervorragendem Erhaltungszustand von herausragendem Wert für den Naturraum und von landesweiter Bedeutung.

Der Niederkamp stellt eine Kernfläche dar, die als Ausgangspunkt für die Wiederbesiedlung der Niersniederung und angrenzender naturräumlicher Einheiten mit standorttypischen Arten fungieren kann. Das Gebiet ist auch für den internationalen Biotopverbund, insbesondere für den deutsch-niederländischen Grenzraum, als wertvolles Refugium zu werten. (<http://natura2000-melddok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/melddok/DE-4404-302> zuletzt abgerufen 22.04.2021)).

Der Standard-Datenbogen weist für das Schutzgebiet folgende Anteile der Lebensraumtypen aus:

Tabelle 1: prozentuale Anteile der Lebensraumklassen im FFH-Gebiet „Niederkamp“

Code	Bezeichnung Lebensraumklasse nach Anhang I FFH-RL (Kurzbezeichnung nach LANUV)	Anteil %
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	3 %
N16	Laubwald	97 %

2.2 Darstellung der maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Niederkamp“

Die maßgeblichen Bestandteile des Schutzgebietes werden anhand der im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und V-RL dargestellt. Gemäß Standarddatenbogen sind folgende Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie in den angegebenen Gebietsanteilen in dem FFH-Gebiet vorhanden:



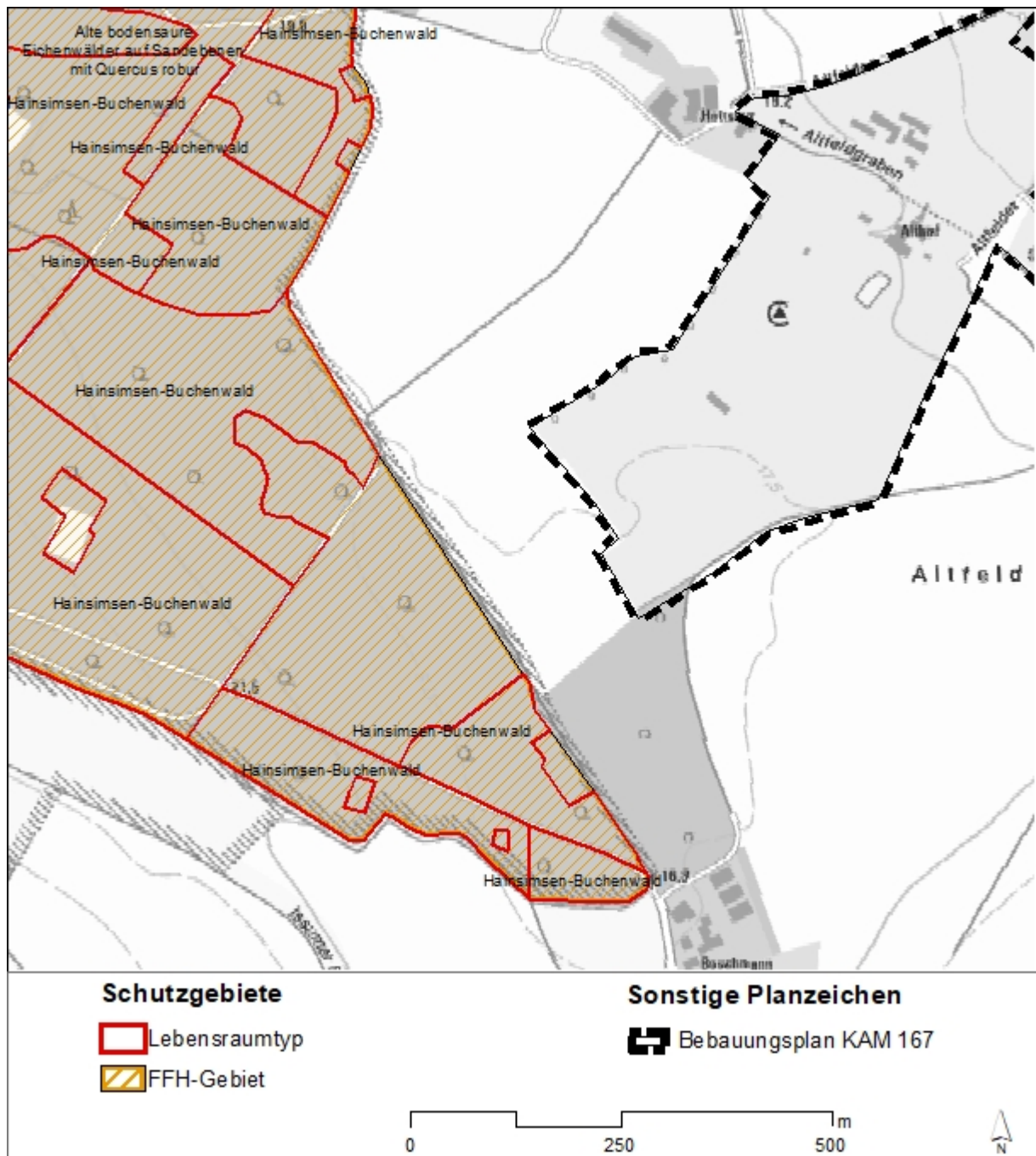


Abbildung 2: Lebensraumtypen des FFH-Gebiets "Niederkamp"

Tabelle 2: Maßgebliche vorkommende Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kennziffer LRT	Bezeichnung Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL (Kurzbezeichnung nach LANUV)	Fläche (ha)	Anteil %	Erhaltungszustand / Gesamtbeurteilung
9110	Hainsimsen-Buchenwald	91,8326	62,91	B / B
9160	Stieleichen-Hainbuchenwälder	1,3314	0,91	C / C

Kennziffer LRT	Bezeichnung Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL (Kurzbezeichnung nach LANUV)	Fläche (ha)	Anteil %	Erhaltungszustand / Gesamtbeurteilung
9190	Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	11,8929	8,15	B / B
Bedeutung der Erhaltungszustände: A - sehr gut, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit, lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden B - gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich C - mittel bis schlecht, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des NATURA 2000-Gebietes für den Erhalt des Lebensraumtyps bezogen auf Deutschland): B - hoch C - mittel				

Im Standarddatenbogen sind keine Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-RL genannt. Für das FFH-Gebiet wird ein bedeutsames Vorkommen des Schwarzspechts *Dryocopus martius* (Anhang I der Vogelschutzrichtlinie) vermerkt. Die Art ist nicht Erhaltungsziel des FFH-Gebietes.

Tabelle 3: Bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten

EU-Code	Artname	V-RL
A236	<i>Dryocopus martius</i> (Schwarzspecht)	Anhang I

Nachweise aus den eigenen Kartierungen liegen für die genannte Art nicht vor. Es ist wahrscheinlich, dass Fledermäuse in dem zu untersuchenden Bereich Quartiere sowie Jagd- und Durchzughabitate haben. Im FFH-Gebiet ist zudem ein Vorkommen von Kleinem Wasserfrosch, Kammmolch und Eremit möglich (Vorkommen im Messtischblattquadranten bekannt).

Als generelle Beurteilungsgrundlagen für die Formulierung von Erhaltungszielen dienen:

- die Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013,
- das Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie vom Bundesamt für Naturschutz (online BfN 2022),
- das Corine Biotopes Manual Bd. I Part 2 Data Specifications, (COMMISSION OF THE EUROPEAN COMMUNITIES 1991) und
- das Interpretation Manual der Europäischen Kommission (EUROPEAN COMMISSION Neufassung 2007).

Generelle Erhaltungsziele sind gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG:

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind“.

Die Erhaltungsziele ergeben sich aus den im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes vermerkten Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II der FFH-RL. Für das FFH-Gebiet „Niederkamp“ wurden auf der Grundlage dieser beschreibenden Informationen folgende Schutzziele für die jeweiligen Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL festgelegt:



Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region.

- Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (Schwarzspecht)
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums

Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region.

- Wiederherstellung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190)

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region.

- Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten
- Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes



- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps
- Erhaltung eines an Störarten armen LRT



3 Beschreibung des Vorhabens

Durch die geplante Aufstellung des Bebauungsplans KAM 167 „Camping- und Wochenendhausgebiet Altfeld“ ist die Festsetzung eines derzeit überwiegend als „Sondergebiet Dauercamping“ und „Sondergebiet Mobilheim“ ausgewiesenen Gebietes in ein Camping- und Wochenendplatzgebiet geplant. Die tatsächliche Nutzung des Gebietes entspricht nicht den Festsetzungen. Der bestehende Bebauungsplan hat aktuell keine Gültigkeit mehr. Bei der vorliegenden Planung ist zu berücksichtigen, dass es nicht zu umfangreichen Abrissarbeiten, Rhodungen und Neubauten kommen wird. Die tatsächliche Nutzung des Gebietes wird sich nur perspektivisch - so etwa bei Nutzungsaufgabe und Rückbau einzelner Objekte - den Zielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans KAM 167 annähern. Es werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen.

3.1 Wirkfaktoren

Für die FFH-Vorprüfung sind die Wirkfaktoren von Bedeutung, die sich auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes und die für sie maßgeblichen Bestandteile auswirken können.

Mit der vorgesehenen Nutzungsänderung sind bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen zu erwarten. Die baubedingten Wirkfaktoren treten während der Bauphase auf und werden durch die Herstellung der Wochenendhäuser und das Aufstellen der Mobilheime, sowie durch Ausbau und Ertüchtigung der Straßen u.Ä. hervorgerufen. Sie treten temporär auf und lassen sich zum Zeitpunkt der Planung nur qualitativ abschätzen.

Bei anlagebedingten Wirkfaktoren handelt es sich um dauerhaft auftretende Wirkfaktoren, die durch die Anlage der Gebäude und Straßen auftreten. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Zulässigkeit des Versiegelungsgrad gegenüber dem aktuellen Zulässigkeitsmaßstab nach § 34 BauGB beschränkt. Gegenüber dem aktuell tatsächlich vorhandenem Bestand ist eine intensivere Bebauung bzw. Versiegelung möglich. Der Bebauungsplan lässt neben dem Bau von Wochenendhäusern, einschl. überdachten Vorbauten, auch Stellplätze und Nebenanlagen auf den Parzellen zu.

Aufgrund der Zulässigkeit von Stellplätzen auf den einzelnen Parzellen sind die Zufahrtswege für das dauerhafte Befahren mit KFZ zu ertüchtigen, so sind die Wege ggf. zu verbreitern (vgl. § 3 CW VO).

Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind auf die Nutzung des Gebietes zurückzuführen und meist dauerhaft. Die Bebauung mit Wochenendhäusern ermöglicht eine höhere Auslastung bei einer ganzjährigen Nutzung der Anlage. Da die Wochenendhäuser auf Wochenendplätzen die Anforderungen an Wärmeschutz, den Schallschutz und die Beheizbarkeit nicht erfüllen müssen (vgl. § 9 CW VO), ist bei einer ganzjährigen Nutzung mit zunehmenden Emissionen durch einen hohen Energieverbrauch aufgrund der fehlenden Anforderungen zum Wärmeschutz zu erwarten. Zudem ist aufgrund der dauerhaften Gestaltung der Außenflächen mit einer intensiveren Nutzung der gärtnerisch anzulegenden Teile der Parzellen zu rechnen, die sich in einem stärkeren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger äußern. Bei einer veränderten Gestaltung der Flächen in den Wochenendplätzen sowie den veränderten verkehrlichen Anforderungen für die Erschließungsanlagen ist mit einem Ausbau der Beleuchtung auf den Gemeinschaftsflächen und den verpachteten Parzellen zu rechnen.

Eine Übersicht über die zu erwartenden Wirkungen der veränderten Planung des Camping- und Wochenendhausgebietes Altfeld gibt Tabelle 4.



Tabelle 4: potentielle Wirkfaktoren

Art der Wirkung	Mögliche Wirkungen	Mögliche Ausprägung
	Bodenverdichtung, Bodenumlagerung, Abschieben von Bodenschichten	Verlust von Bodenfunktionen
	Nicht stoffliche Emissionen	Licht der Baustellenbeleuchtung und der Baustellenfahrzeuge Lärm und Erschütterungen durch die Baumaschinen
	Stoffliche Emissionen	Leckagen (Verlust von Betriebsstoffen der Baufahrzeuge) Abgase der Baufahrzeuge
Anlagebedingt	Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung, Befestigung	Errichtung von Straßen Errichtung von Gebäuden und Gebäudeteilen
	Visuelle Wirkungen	Errichtung von Wochenendhäusern, Stellplätzen und Nebenanlagen
	Klimatische Wirkung	Erhitzung
	Sammlung von Niederschlagswasser auf versiegelten Flächen	Bodenumlagerung, Einbau von Rigolen
Betriebsbedingt	Stoffliche Emissionen	Abgase durch Verkehr, Heizung und Klimaanlage der zusätzlichen Anwohner Müll
	Sammlung von Niederschlagswasser auf versiegelten Flächen	Verlust der Bodenfunktionen als Retentionsraum für Wasser Verringerung der Grundwasserneubildung
	Verkehrsbelegung/Verkehrsstärke	Zusätzlichen Verkehr durch regelmäßige Fahrten zu den Parzellen
	Nicht stoffliche Emissionen	Lärm, Wärme von Klimaanlage und Heizungen, Licht der Verkehrsbeleuchtung und der Wohnhäuser



4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen

Das FFH-Gebiet „Niederkamp“ ist von den Eingriffen im Untersuchungsraum nicht unmittelbar betroffen. Zu möglichen Beeinträchtigungen können daher nur Wirkungen führen, die über den Eingriffsraum hinausgehen.

Bauzeitliche Wirkungen

Bauzeitlich kommt es im Bebauungsplangebiet zu optischen Störungen, akustischen Reizen und zur Inanspruchnahme von Vegetationsstrukturen. Zudem sind, wie bei allen Baumaßnahmen, stoffliche Emissionen durch Leckagen und Emissionen der Baufahrzeuge sowie Erschütterungen möglich. Tatsächliche Abriss- und Neubaumaßnahmen werden allerdings nicht mit Erlangen der Rechtskraft auftreten. Eine Annäherung des tatsächlichen Zustands an den geplanten Bebauungsplan KAM 167 „Camping- und Wochenendhausgebiet Altfeld“ wird nach und nach bei Nutzungsaufgabe und Rückbau einzelner Objekte erfolgen. Da nicht das gesamte Plangebiet gleichzeitig bebaut wird sind die Wirkungen durch die Baumaßnahmen gering. Zudem ist das Plangebiet von einem Gehölzstreifen umgeben, der die Campinganlagen gegenüber dem FFH-Gebiet abschirmt. Hierdurch kann Licht weitgehend abgeschirmt werden. Auch Emissionen der Baufahrzeuge werden durch die Hecke gemindert und in der Entfernung von 150 m nicht wesentlich über dem Umgebungsniveau liegen. Die zu erwartenden Erschütterungen im Zuge von Abrissarbeiten werden ebenfalls in einer Entfernung von 150 m keine relevanten Störungen auf das FFH-Gebiet hervorrufen. Bauzeitliche Wirkungen auf das FFH-Gebiet sind somit nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Wirkungen

Anlagebedingt wird im Bebauungsplangebiet die Versiegelung zunehmen. Hierdurch kommt es zu Änderungen der Bodenwasserverhältnisse. Da die Versiegelung durch den Bebauungsplan begrenzt wird und allenfalls geringfügig zunimmt und zudem das Regenwasser ortsnah versickert wird, ist nicht von Auswirkungen auf das 150 m entfernt liegende FFH-Gebiet auszugehen. Änderungen der kleinklimatischen Situation sind nicht auszuschließen, da sich versiegelte Flächen stärker aufheizen als die jetzigen Gartenflächen. Auch hier sind die Wirkungen nur gering, da die Zunahme der Versiegelung nur in geringem Umfang erfolgt. Zusätzlich zu der Entfernung von 150 m schirmt auch ein Gehölzstreifen die Campinganlagen gegenüber dem FFH-Gebiet ab. Auch klimatische Auswirkungen sind somit nicht zu erwarten. Weiterhin wird sich langfristig das Plangebiet optisch ändern. Diese Auswirkungen werden durch den Gehölzstreifen, der die Campinganlagen umgibt und der verbreitert und verdichtet werden soll, vermieden. Anlagebedingte Wirkungen der Planung auf das FFH-Gebiet sind somit nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingte Wirkungen im Bebauungsplangebiet sind durch die vorgesehene Vergrößerung der Parzellen und die Festsetzung des Gebietes als Camping- und Wochenendplatzgebiet gering. Es ist nicht mit einer wesentlichen Änderung menschlicher Aktivität in dem bereits jetzt hoch frequentierten Gebiet zu rechnen. Es besteht bereits eine ganzjährige Nutzung der meisten Parzellen. Auch eine leichte Erhöhung des Verkehrsaufkommens stellt für das durch einen Gehölzstreifen abgeschirmte FFH-Gebiet in 150 m Entfernung keine Gefährdung dar. Tiere, die im FFH-Gebiet vorkommen können und die durch die Änderungen der Straßenflächen betroffen wären sind nicht zu erwarten (vgl. Artenschutzprüfung 1. Stufe). Eine Erhöhung der Freizeitaktivitäten oder eine Änderung der Wegenutzungen bzw. Neuanlage von Wegen im bereits derzeit für die Erholung genutzten Niederkamp sind nicht zu erwarten und nicht Teil der Planung. Durch die Aufwertung der Eingrünung in Breite und Gestaltung werden auch informelle Wegeverbindungen (Trampelpfade) aufgehoben. Auch leichte, kleinklimati-



sche Auswirkungen in den Gärten durch mögliche Abluft von Klimaanlage und Wärmepumpen reichen nicht bis in das FFH-Gebiet. Im Plangebiet kann es zu einer Änderung der Beleuchtung (Zusätzliche Straßenbeleuchtung, Entfernen von Straßenbeleuchtung, Beleuchtung der Gebäude) kommen. Diese Änderungen sind aufgrund des Gehölzstreifens im FFH-Gebiet nicht sichtbar. Auch betriebsbedingte Auswirkungen auf das FFH-Gebiet sind somit nicht zu erwarten.

4.1 Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Ilvericher Altrheinschlinge“

Im Folgenden werden auf Grundlage der Bestandssituation und Beschreibung des Vorhabens mögliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Niederkamp“ prognostiziert, die sich aus den dargestellten Wirkfaktoren des Vorhabens ergeben können. Für die einzelnen für das FFH-Gebiet vorgegebenen Erhaltungsziele wird überprüft, ob Beeinträchtigungen auftreten können. Die getroffene Einschätzung wird in einer kurzen Erläuterung begründet.

Tabelle 5: Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

Erhaltungsziele	Beeinträchtigung
Erhaltungsziele für Hainsimsen-Buchenwald (9110)	
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte 	<input type="checkbox"/> ausgeschlossen <input type="checkbox"/> möglich
<u>Erläuterung:</u> Durch die Planung werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Auch weitere indirekte Wirkungen auf das FFH-Gebiet sind nicht zu erwarten. Auswirkungen auf den Lebensraumtyp sind somit ausgeschlossen.	
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten (Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>) 	<input type="checkbox"/> ausgeschlossen <input type="checkbox"/> möglich
<u>Erläuterung:</u> Durch die Planung werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Wirkungen auf die Habitateigenschaften des Gebietes für seine charakteristischen Pflanzenarten können ausgeschlossen werden. Es sind keine relevanten Änderungen im Boden- oder Wasserhaushalt zu erwarten. Schadstoffeinträge oder klimatische Änderungen sind ebenfalls nicht zu erwarten. Gefährdungen und Beeinträchtigungen des Schwarzspecht als Charakterart alter Buchenwälder gehen von folgenden Maßnahmen bzw. Wirkungen aus: <ul style="list-style-type: none"> Verlust oder Entwertung von alten Waldbeständen (v.a. Buchenwälder mit Alt- und Totholzanteilen (z.B. Umwandlung in strukturarme Nadelwälder). Zerschneidung der Lebensräume (v.a. Straßenbau). Verlust oder Entwertung von ameisenreichen Nahrungsflächen (Lichtungen, Waldränder, Säume, Stubben, Totholz etc.). Verschlechterung des Nahrungsangebotes (v.a. Pflanzenschutzmittel). Verlust von geeigneten Brutplätzen (Höhlenbäume sowie Buchen >120 Jahre). Störungen an den Brutplätzen (März bis Juni). Mit dem Bebauungsplan KAM 167 sind keine entsprechenden Wirkungen verbunden. Auch bei den zu erwartenden geringen indirekten Wirkungen (Schall, Licht) sind Beeinträchtigungen des Schutzziels sicher ausgeschlossen.	
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung eines Lebensraum angepassten Wildbestandes 	<input type="checkbox"/> ausgeschlossen <input type="checkbox"/> möglich
<u>Erläuterung:</u>	



Durch die Planung werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Wirkungen auf den Wildbestand sind nicht vorhanden.

- Erhaltung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) ausgeschlossen möglich

Erläuterung:

Durch die Planung werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Nährstoffeinträge und Veränderungen der Bodenstruktur sind aufgrund indirekter Wirkungen nicht zu erwarten.

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ausgeschlossen möglich

Erläuterung:

Durch die Planung werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Auch die indirekten Wirkungen werden erwartbar nicht zunehmen, da der Aufenthalt in dem Camping- und Wochenendplatzgebiet auf die (ruhige) Erholung ausgerichtet ist.

- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraums ausgeschlossen möglich

Erläuterung:

Durch die Planung wird die Anzahl der Nutzer des Camping und Wochenendplatzgebietes nicht erhöht, so dass nicht mit zusätzlichen Störwirkungen durch Erholungssuchende in dem Wald gerechnet werden kann. Zudem werden die informellen Wegeverbindungen zwischen dem Waldgebiet und dem Camping- und Wochenendplatzgebiet nicht aufrechterhalten.

Die indirekten Wirkungen werden aufgrund der gleichbleibenden Nutzerzahlen ebenfalls nicht zunehmen, so dass zusätzliche Störungen ausgeschlossen sind.

Erhaltungsziele für Stieleichen-Hainbuchenwald (9160)

- Wiederherstellung naturnaher, meist kraut- und geophytenreicher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder auf stau- und grundwasserbeeinflussten oder fließgewässernahen Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte ausgeschlossen möglich

Erläuterung:

Durch die Planung werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Auch weitere indirekte Wirkungen auf das FFH-Gebiet sind nicht zu erwarten. Auswirkungen auf den Lebensraumtyp sind somit ausgeschlossen.

- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten ausgeschlossen möglich

Erläuterung:

Durch die Planung werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Wirkungen auf die Habitateigenschaften des Gebietes für seine charakteristischen Arten können ausgeschlossen werden. Es sind keine relevanten Änderungen im Boden- oder Wasserhaushalt zu erwarten. Schadstoffeinträge oder klimatische Änderungen sind ebenfalls nicht zu erwarten. Auch Auswirkungen durch die Planung auf Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie sowie auf weitere Tierarten sind ausgeschlossen (vgl. hierzu auch Artenschutzprüfung Stufe 1).

- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes ausgeschlossen möglich

Erläuterung:

Durch die Planung werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Wirkungen auf den Wildbestand sind nicht vorhanden.



<ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes 	<input type="checkbox"/> ausgeschlossen	<input type="checkbox"/> möglich
<p>Erläuterung: Durch die Planung werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Nährstoffeinträge, Änderungen im Bodenwasserhaushalt und Veränderungen der Bodenstruktur sind aufgrund indirekter Wirkungen nicht zu erwarten.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen 	<input type="checkbox"/> ausgeschlossen	<input type="checkbox"/> möglich
<p>Erläuterung: Durch die Planung werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Auch die indirekten Wirkungen werden erwartbar nicht zunehmen, da der Aufenthalt in dem Camping- und Wochenendplatzgebiet auf die (ruhige) Erholung ausgerichtet ist.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraumtyps 	<input type="checkbox"/> ausgeschlossen	<input type="checkbox"/> möglich
<p>Erläuterung: Durch die Planung wird die Anzahl der Nutzer des Camping und Wochenendplatzgebietes nicht erhöht, so dass nicht mit zusätzlichen Störwirkungen durch Erholungssuchende in dem Wald gerechnet werden kann. Zudem werden die informellen Wegeverbindungen zwischen dem Waldgebiet und dem Camping- und Wochenendplatzgebiet nicht aufrechterhalten. Die indirekten Wirkungen werden aufgrund der gleichbleibenden Nutzerzahlen ebenfalls nicht zunehmen, so dass zusätzliche Störungen ausgeschlossen sind.</p>		
<p>Erhaltungsziele für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190)</p>		
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung naturnaher alter bodensaurer Eichenwälder auf nährstoffarmen Sand-Standorten mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte 	<input type="checkbox"/> ausgeschlossen	<input type="checkbox"/> möglich
<p>Erläuterung: Durch die Planung werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Auch weitere indirekte Wirkungen auf das FFH-Gebiet sind nicht zu erwarten. Auswirkungen auf den Lebensraumtyp sind somit ausgeschlossen.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten 	<input type="checkbox"/> ausgeschlossen	<input type="checkbox"/> möglich
<p>Erläuterung: Durch die Planung werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Wirkungen auf die Habitateigenschaften des Gebietes für seine charakteristischen Arten können ausgeschlossen werden. Es sind keine relevanten Änderungen im Boden- oder Wasserhaushalt zu erwarten. Schadstoffeinträge oder klimatische Änderungen sind ebenfalls nicht zu erwarten. Auch Auswirkungen durch die Planung auf Tierarten des Anhang II der FFH-Richtlinie sowie auf weitere Tierarten sind ausgeschlossen (vgl. hierzu auch Artenschutzprüfung Stufe 1).</p>		
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung eines lebensraumangepassten Wildbestandes 	<input type="checkbox"/> ausgeschlossen	<input type="checkbox"/> möglich
<p>Erläuterung: Durch die Planung werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Wirkungen auf den Wildbestand sind nicht vorhanden.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung lebensraumtypischer Wasser- und Bodenverhältnisse (Wasserhaushalt, Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur) unter Berücksichtigung des Wassereinzugsgebietes 	<input type="checkbox"/> ausgeschlossen	<input type="checkbox"/> möglich



Erläuterung:

Durch die Planung werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Nährstoffeinträge, Änderungen im Bodenwasserhaushalt und Veränderungen der Bodenstruktur sind aufgrund indirekter Wirkungen nicht zu erwarten.

- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen ausgeschlossen möglich

Erläuterung:

Durch die Planung werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Auch die indirekten Wirkungen werden erwartbar nicht zunehmen, da der Aufenthalt in dem Camping- und Wochenendplatzgebiet auf die (ruhige) Erholung ausgerichtet ist.

- Erhaltung eines störungsarmen Lebensraumtyps ausgeschlossen möglich

Erläuterung:

Durch die Planung wird die Anzahl der Nutzer des Camping und Wochenendplatzgebietes nicht erhöht, so dass nicht mit zusätzlichen Störwirkungen durch Erholungssuchende in dem Wald gerechnet werden kann. Zudem werden die informellen Wegeverbindungen zwischen dem Waldgebiet und dem Camping- und Wochenendplatzgebiet nicht aufrechterhalten.

Die indirekten Wirkungen werden aufgrund der gleichbleibenden Nutzerzahlen ebenfalls nicht zunehmen, so dass zusätzliche Störungen ausgeschlossen sind.

- Erhaltung eines an Störarten armen LRT ausgeschlossen möglich

Erläuterung:

Durch die Planung werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Es kommt nicht zu Bodeneintrag oder anderen Wirkungen, die ein Einschleppen gebietsfremden Saatgutes erwarten lassen. Auch Änderungen der Standortverhältnisse (z.B. vermehrter Nährstoffeintrag durch Hundekot), durch die ein Ansiedeln von Störarten begünstigt würde, sind durch die Planung nicht zu erwarten.

Die zu erwartenden Projektwirkungen beschränken sich auf das Bebauungsplangebiet selber. Indirekte Wirkungen sind nur in geringem Umfang vorhanden. Wirkungen die potentiell über das Plangebiet hinaus gehen können, sind entweder so gering das der Abstand von 150 m zum FFH-Gebiet ausreicht um Effekte zu verhindern (z.B. Erschütterungen) oder werden durch den Gehölzstreifen, der das Plangebiet umgibt abgeschirmt (z.B. Licht). Lediglich durch eine vermehrte Freizeitnutzung könnten potentiell Störungen der Erhaltungsziele der Lebensraumtypen verursacht werden. Der Niederkamp ist allerdings bereits heute freizeittouristisch erschlossen und von Wegen durchzogen. Änderungen auf die Nutzung als Erholungsgebiet ergeben sich durch die Änderung der Festsetzungen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens nicht. Eine Beeinträchtigung im Sinne der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes liegt nicht vor.

4.2 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Für das zu betrachtende FFH-Gebiet „Niederkamp“ sind keine weiteren Pläne oder Projekte bekannt, die im Zusammenwirken mit der hier betrachteten Aufstellung des Bebauungsplanes Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet haben könnten.



5 Zusammenfassung und Fazit

In der vorliegenden FFH-Vorprüfung ist zu untersuchen, ob Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes „Niederkamp“ sicher ausgeschlossen werden können. Das FFH-Gebiet „Niederkamp“ DE-4404-302 umfasst einen naturnah ausgeprägten, bodensauren Buchenwald, der sich aufgrund seiner teils hervorragenden Ausprägung von anderen Waldgebieten im Naturraum abhebt. Zudem ist eine Naturwaldzelle der natürlichen Entwicklung überlassen. Das Waldgebiet setzt sich aus Waldgesellschaften des Hainsimsen-Buchenwaldes (Variante Flattergras-Buchenwald), des Stieleichen-Buchenwaldes und der alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* zusammen, dominierend ist der Flattergras-Buchenwald. Als Arten nach Anhang II der FFH-RL werden im Standarddatenbogen nicht genannt. Möglich ist hier allerdings das Vorkommen unterschiedlicher waldbewohnender Fledermausarten, des Kleinen Wasserfroschs, des Kammmolchs und des Eremiten. Im Schutzgebiet kommt der Schwarzspecht, welcher nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie zu betrachten ist, vor.

Durch die geplante Aufstellung des Bebauungsplans KAM 167 „Camping- und Wochenendhausgebiet Altfeld“ ist die Festsetzung eines derzeit überwiegend als „Sondergebiet Dauercamping“ und „Sondergebiet Mobilheim“ ausgewiesenen Gebietes in ein Camping- und Wochenendplatzgebiet geplant. Bei der vorliegenden Planung ist zu berücksichtigen, dass es nicht zu umfangreichen Abrissarbeiten, Rhodungen und Neubauten kommen wird. Die tatsächliche Nutzung des Gebietes wird sich nur perspektivisch - so etwa bei Nutzungsaufgabe und Rückbau einzelner Objekte - den Zielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans KAM 167 annähern. Es werden keine Flächen des FFH-Gebietes direkt in Anspruch genommen. Wie dargestellt gehen von der Planung keine Beeinträchtigungen aus, die den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zuwider laufen. Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Niederkamp“ (DE-4404-302) ist somit ausgeschlossen. Eine weitergehende Prüfung ist nicht erforderlich.



6 Literatur

- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.
- European Commission DG Environment Nature and biodiversity (2007): Interpretation manual of european Habitats EUR 27.
- Hoffmann M. (2005): Zeitschrift für Vogelkunde und Naturschutz in Hessen. Vogel und Umwelt 16: 67 – 91.
- Kommission der europäischen Gemeinschaft (2009): NATURA 2000-Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet DE-4404-302 „Niederkamp“.

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und technische Regelwerke

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2022 ([BGBl. I S. 1362](#), ber. S. 1436).
- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz) Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18 -.

Karten, Internet- und sonstige Quellen

- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2022): Natura 200 Management. http://www.bfn.de/0316_ffhvp.html (Abruf 15.11.2022)
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen LANUV (2013): Natura 2000-Gebiete in Nordrhein-Westfalen. <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4404-302> (Abruf 14.11.2022)
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2019): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen: Planungsrelevante Arten für die Messtischblätter 4404/4 und 4405/3.



7 Anhang I Standard-Datenbogen FFH-Gebiet „Niederkamp“ (DE-4404-302)



STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 4 4 0 4 3 0 2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Niederkamp

1.4. Datum der Erstellung

1 9 9 9 1 1
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 8 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
Anschrift: Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

[Empty box for legal basis]

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 1 0 3
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 3 0 8
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Links zu den Rechtsgrundlagen s. u. Erläuterungen

Erläuterung(en) (**):

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Geldern-Issum_Karte.pdf
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP Geldern-Issum_Text.pdf
Fortsetzung auf der nächsten Seite

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

*Erläuterung(en) (**) - Fortsetzung von Seite 1:*

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Kamp-Lintfort-Moers-Neukirchen-Vluyn_Karte2.pdf

http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/legaldocs/LP_Kamp-Lintfort-Moers-Neukirchen-Vluyn_Text.pdf

(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

6,4919

Breite

51,5228

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

145,98

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	A	1

Düsseldorf

2.6. Biogeografische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Atlantisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Boreal (... %)
- Kontinental (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Mediterran (... %)
- Pannonisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Table with columns: Art (Gruppe, Code, Wissenschaftliche Bezeichnung), S, NP, Typ, Population im Gebiet (Größe: Min., Max., Einheit, Kat., Datenqual.), Beurteilung des Gebiets (A|B|C|D, A|B|C, Gesamtbewertung).

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N20	Kunstforsten (z.B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	3 %
N16	Laubwald	97 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Geschloss. Laubwaldgebiet im Südosten der Niersniederung mit hohem Anteil naturnahen, bodensauren Buchenwaldes (Fluttergras-Buchenwald).
 Ergänzung zu 3.3.: Im Gebiet gibt es bedeutsame Vorkommen folgender Vogelarten: Schwarzspecht

4.2. Güte und Bedeutung

Der Niederkamp stellt ein geschlossenes Laubwaldgebiet dar, das aufgrund seines hohen Flächenanteils naturnahen, altholzreichen Fluttergras-Buchenwaldes von außerordentlichem Wert ist.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	B		i
M	B01.02		i
L	B02.04		i
L	F03.01		i
L	G01.02		i

Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art	(%)	
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	100 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum	0 %	
Privat	0 %	
Unbekannt	0 %	
Summe	100 %	

4.5. Dokumentation (fakultativ)

BK-4404-054 / D_NR-055 / NWZ-043

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

Die Flächengröße (2.2) ist errechnet auf der Grundlage von ETRS89 (UTM).

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: Anschrift: E-Mail:
Organisation: Anschrift: E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Entwicklung u. Optimierung von naturnahen Laubwaldflächen, insbes. v. bodensaurem Buchenwald d. naturnahe Waldbewirtschaftung, Erhalt v. Alt- u. Totholzanteilen

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID: DE.NW.LINFOS_ DE-4404-302_20150526

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

L*: 4504L (Moers)